



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. April 2024

### Nr. 1162/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Projekt «Digitale Bühne», Auszahlung der Beiträge aus dem Lotteriefonds, quantitative und qualitative Ziele sowie Umsetzungsstand des Projekts, Auswirkung des Wechsels der Intendanz und Hintergründe zur Tagung «kultur digital» im Oktober 2021**

**IDG-Status: öffentlich**

Am 7. Februar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/67, ein:

Der Regierungsrat des Kanton Zürich bewilligte im Oktober 2022 (RRB 2022/1332) einen Beitrag von CHF 2.335 Millionen für ein Projekt «Digitale Bühne». Auslöser war, dass die Stadt Zürich (und auch die Stadt Winterthur) vom Regierungsrat eingeladen wurde, ein Gesuch zu Händen des kantonalen Kulturfonds mit Projekten bis zu CHF 7.5 Mio einzureichen. Die Stadt Zürich beantrage Beiträge für 11 Projekte im Umfang von rund CHF 7.2 Mio. Gespiesen wird dies aus dem früheren Lotteriefonds, der heute in vier unterschiedliche Fonds unterteilt ist. Die regierungsrätlichen Auszahlungsmodalitäten sehen vor, dass die Beiträge durch Teilzahlungen von mindestens CHF 500 000 tranchenweise ausbezahlt werden. Gemäss Projektbeschreibung «Digitale Bühne» schafft dieses Projekt die Grundlage für die Übertragung «aus der Spielstätte Box und der Probebühne 3 im Schiffbau ins Internet in Echtzeit».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im eben veröffentlichten Geschäftsbericht 2022/23, der die erste Jahreshälfte 2023 umfasst, sind die Einnahmen aus dem ehemaligen Lotteriefonds mit CHF 0 angegeben. Wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Teil der gesprochenen Gelder abgerufen oder nicht? Falls nicht, wieso nicht?
2. Welche quantitativen und qualitativen Ziele will das Projekt, neben der Echtzeitübertragung, erreichen? Wie werden diese Ziele gemessen? Sind die kantonalen Beiträge abhängig von der Zielerreichung oder sind diese «a-fonds-perdu» gesprochen?
3. Wo steht das Projekt «Digitale Bühne» Schauspielhaus heute? Bis wann ist das Projekt umgesetzt? Welche Teilschritte / Zwischenziele sind geplant?
4. Wann ist es geplant, die einzelnen Beitragstranchen abzurufen und wann soll die Schlussabrechnung vorliegen?
5. Wird das Projekt mit dem Wechsel der Intendanz weiterverfolgt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, in der ursprünglichen Form oder mit einem veränderten Projektauftrag?
6. Am 7. Oktober 2021 fand eine Tagung «kultur digital» statt, die von den Kulturfachstellen des Kantons Zürich, sowie der Städte Zürich und Winterthur durchgeführt wurde. Diese Tagung gilt als eine der Inspirationsquellen für obigen Antrag. Die zugehörige Webseite <https://www.digitalisierung-zuerich.ch> ist nicht mehr verfügbar. Sind Protokolle, Erkenntnisse, Beiträge, ... dieser Tagung einsehbar? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, wo? Welche Erkenntnisse nahmen die Stadtzürcher Kulturverantwortlichen aus dieser Tagung mit?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie in der Schriftlichen Anfrage erwähnt, liegt die Genehmigung von Beiträgen aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen in der Kompetenz des Kantons. Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitutionen, die dafür be-



2/3

rücksichtigt werden können (RRBG Nr. 2022/1332, Kap. 1 Ausgangslage). Die Kriterien werden von der Fachstelle Kultur des Kantons formuliert (RRB Nr. 2022/1332, Kap. 2 Kriterien, Gesuche). Der Kanton hat die Stadt Zürich eingeladen, entsprechende Gesuche für das Kunsthaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich und die Tonhalle im Umfang von höchstens 7,5 Millionen Franken einzureichen. Für das Schauspielhaus wurden vier Projekte eingereicht für eine Gesamtsumme von 2,9 Millionen Franken, das grösste davon die Digitale Bühne mit 2,3 Millionen Franken. Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

**Frage 1**

**Im eben veröffentlichten Geschäftsbericht 2022/23, der die erste Jahreshälfte 2023 umfasst, sind die Einnahmen aus dem ehemaligen Lotteriefonds mit CHF 0 angegeben. Wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Teil der gesprochenen Gelder abgerufen oder nicht? Falls nicht, wieso nicht?**

Gemäss Auskunft der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 beim Kanton keine Gelder abgerufen. Eingereichte Projekte können erst umgesetzt werden, nachdem sie von Kantonsrat definitiv bewilligt wurden. Der Entscheid des Kantonsrats fiel am 23. Juni 2023. Eine Umsetzung der Projekte war im Geschäftsjahr 2022/23, das am 31. Juli 2023 endete, deshalb nicht möglich.

**Frage 2**

**Welche quantitativen und qualitativen Ziele will das Projekt, neben der Echtzeitübertragung, erreichen? Wie werden diese Ziele gemessen? Sind die kantonalen Beiträge abhängig von der Zielerreichung oder sind diese «a-fonds-perdu» gesprochen?**

Gemäss Angaben der SHZ AG sollte die Digitale Bühne neue künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, um über die Stadt- und Landesgrenzen hinweg Publikum erreichen zu können. Kriterien für die Auszahlung der kantonalen Beiträge sind dem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2022/1332) und dem Beschluss des Kantonsrats (5868) zu entnehmen.

**Frage 3**

**Wo steht das Projekt «Digitale Bühne» Schauspielhaus heute? Bis wann ist das Projekt umgesetzt? Welche Teilschritte / Zwischenziele sind geplant?**

Gemäss Auskunft der SHZ AG wurde das Projekt bis auf weiteres pausiert. Ob, wann und in welcher Form es umgesetzt wird, stehe zurzeit noch nicht fest.

**Frage 4**

**Wann ist es geplant, die einzelnen Beitragstranchen abzurufen und wann soll die Schlussabrechnung vorliegen?**

Gemäss Auskunft der SHZ AG liegen aktuell zu diesem Projekt keine detaillierten Planungsschritte vor.

**Frage 5**

**Wird das Projekt mit dem Wechsel der Intendanz weiterverfolgt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, in der ursprünglich Form oder mit einem veränderten Projektauftrag?**

Im Sommer 2024 verlässt die jetzige Intendanz das Haus, nach einem Interimsjahr werden dann im Sommer 2025 Pinar Karabulut und Rafael Sanchez die Intendanz am Schauspielhaus



3/3

übernehmen. Da die Definition der Anforderungen an eine digitale Bühne ohne die Mitwirkung des künstlerischen Teams nicht möglich ist, wurde das Projekt pausiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben Intendanz, Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat entschieden, mit dem Ersatz der Obermaschinerie in der Schiffbauhalle ein anderes wichtiges und dringliches Infrastrukturprojekt zu priorisieren und der Fachstelle Kultur des Kantons einen entsprechenden Änderungsantrag zu unterbreiten.

Wie bereits in der Antwort auf die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/106 ausgeführt, kommt gemäss Einschätzung der SHZ AG einer leistungsfähigen Obermaschinerie in der Halle während der anstehenden Sanierung des Pfauens eine grosse Bedeutung zu. Mit dem Ersatz und dem Ausbau der bestehenden Anlage soll die Halle effizienter genutzt und bespielt werden können und so während der Sanierungszeit helfen, den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und den Leistungsauftrag zu erfüllen.

#### **Frage 6**

**Am 7. Oktober 2021 fand eine Tagung «kultur digital» statt, die von den Kulturfachstellen des Kantons Zürich, sowie der Städte Zürich und Winterthur durchgeführt wurde. Diese Tagung gilt als eine der Inspirationsquellen für obigen Antrag. Die zugehörige Webseite <https://www.digitalisierung-zuerich.ch> ist nicht mehr verfügbar. Sind Protokolle, Erkenntnisse, Beiträge, ... dieser Tagung einsehbar? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, wo? Welche Erkenntnisse nahmen die Stadtzürcher Kulturverantwortlichen aus dieser Tagung mit?**

Gemäss Auskunft der SHZ AG entstand die Idee für eine digitale Bühne nicht aufgrund dieser Tagung, sondern war das Ergebnis von Erfahrungen des Hauses mit Streaming-Angeboten während der Pandemie.

Videoaufzeichnungen der Tagungsbeiträge sind auf Vimeo zugänglich: [tagung kultur digital \(vimeo.com\)](https://vimeo.com/tagungkulturdigital)

Die Tagung hatte zum Ziel, das Netzwerk und den Austausch der eingeladenen kulturellen Akteurinnen und Akteure zu fördern, Digitalisierung als strategische Fragestellung bei den Zielgruppen zu verankern und die Frage zu diskutieren, was die Corona-Pandemie als Beschleunigerin der digitalen Transformation bei Kulturorganisationen bewirkt hat. Die Diskussionen an der Tagung haben gezeigt, dass Institutionen unterschiedlich stark vom digitalen Wandel betroffen sind und dass ihr Interesse, sich damit auseinanderzusetzen, stark variiert.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Kultur und den Gemeinderat.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti